



# Verordnung über die militärischen Informationssysteme (MIV)

Änderung vom 10. Januar 2018

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 16. Dezember 2009<sup>1</sup> über die militärischen Informationssysteme wird wie folgt geändert:

*Ingress*

gestützt auf Artikel 186 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 2008<sup>2</sup> über die militärischen Informationssysteme (MIG), auf Artikel 150 Absatz 1 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995<sup>3</sup> (MG), auf Artikel 75 Absatz 1 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 4. Oktober 2002<sup>4</sup> (BZG) und auf Artikel 27 Absatz 5 des Bundespersonalgesetzes vom 24. März 2000<sup>5</sup> (BPG),

*Ersatz von Ausdrücken*

<sup>1</sup> In den Artikeln 5 Absätze 1 und 3–9, 62 Absatz 2, 64 Einleitungssatz sowie 70l Absatz 2 wird «Führungsstab der Armee» ersetzt durch «Gruppe Verteidigung», mit den nötigen grammatikalischen Anpassungen.

<sup>2</sup> In den Artikeln 15 Absatz 2, 18, 20 Absatz 2, 22, 23, 25 Absatz 2, 27 und 28 wird «Armeestab» ersetzt durch «Gruppe Verteidigung», mit den nötigen grammatikalischen Anpassungen.

<sup>3</sup> In den Artikeln 30 Absatz 2, 32 und 33 Absatz 1 wird «Heer» ersetzt durch «Gruppe Verteidigung», mit den nötigen grammatikalischen Anpassungen.

- 1 SR 510.911
- 2 SR 510.91
- 3 SR 510.10
- 4 SR 520.1
- 5 SR 172.220.1

<sup>4</sup> In den Artikeln 34b, 34d und 34e wird «Komp Zen SWISSINT» ersetzt durch «Gruppe Verteidigung», mit den nötigen grammatikalischen Anpassungen.

<sup>5</sup> In den Artikeln 50, 53 Absatz 2, 55 und 56 Absatz 1 wird «FUB» ersetzt durch «Gruppe Verteidigung».

<sup>6</sup> In den Artikeln 72i Absatz 2, 72<sup>iter</sup> und 72<sup>iquater</sup> Absatz 2 wird «ZSHAM» ersetzt durch «Gruppe Verteidigung».

#### *Art. 1 Einleitungssatz und Bst. d*

Diese Verordnung regelt die Bearbeitung von Personendaten in Informationssystemen und beim Einsatz von Überwachungsmitteln innerhalb des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), insbesondere in der Armee und der Militärverwaltung, durch:

- d. Dritte, die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Militärwesen oder für das VBS erfüllen.

#### *Art. 2 Sachüberschrift und Abs. 2*

Grundsätze der Bearbeitung nicht besonders schützenswerter Personendaten und Verbund der Informationssysteme

<sup>2</sup> Zum Verbund der Informationssysteme gemäss Artikel 4 MIG gehören auch die nur in dieser Verordnung geregelten Informationssysteme. Sowohl zwischen diesen selbst als auch zwischen ihnen und den im MIG geregelten Informationssystemen kann insbesondere die Datenübertragung gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b MIG unter den dort genannten Voraussetzungen erfolgen.

#### *Art. 2a und 2b einfügen vor dem Gliederungstitel des 2. Kapitels*

*Art. 2a* Inhaber der Datensammlungen und verantwortliche Organe bei den Informationssystemen der Gruppe Verteidigung  
(Art. 186 Abs. 1 Bst. a MIG)

Bei den Informationssystemen, die gemäss den Bestimmungen des MIG oder dieser Verordnung von der Gruppe Verteidigung betrieben werden, ist Inhaberin der Datensammlung und für den Datenschutz verantwortliches Bundesorgan die in Anhang 1 jeweils aufgeführte Verwaltungseinheit.

*Art. 2b* Technische Zusammenführung der Informationssysteme der Gruppe Verteidigung  
(Art. 4, 5 und 186 Abs. 2 Bst. a MIG)

Mehrere Informationssysteme können technisch zusammengeführt und über dieselbe technische Plattform, Infrastruktur, Applikation oder Datenbank betrieben werden, sofern:

- a. sie gemäss den Bestimmungen des MIG oder dieser Verordnung von der Gruppe Verteidigung oder einer ihr untergeordneten Verwaltungseinheit betrieben werden;

- b. für alle betreffenden Informationssysteme dieselbe Verwaltungseinheit die Inhaberin der Datensammlung und das für den Datenschutz verantwortliche Bundesorgan ist;
- c. für jedes einzelne Informationssystem die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen im MIG und in dieser Verordnung, eingehalten und Umfang und Zweck der Datenbearbeitung sowie die Zugriffsrechte nicht erweitert werden; und
- d. in den Bearbeitungsreglementen der betreffenden Informationssysteme aufgezeigt wird, dass und wie die Anforderungen gemäss Buchstabe c erfüllt werden.

*Gliederungstitel vor Art. 3*

## **2. Kapitel: Personalinformationssysteme**

### **1. Abschnitt: Personalinformationssystem der Armee und des Zivilschutzes**

*Art. 3 Abs. 1 Bst. a*

<sup>1</sup> Der Bund trägt die Kosten:

- a. des Betriebs und der Wartung des Personalinformationssystems der Armee und des Zivilschutzes (PISA);

*Art. 4*                    Daten  
(Art. 14 MIG)

<sup>1</sup> Die im PISA enthaltenen Personendaten sind in Anhang 1a aufgeführt.

<sup>2</sup> Die Daten nach Anhang 1a Ziffern 1.8 und 2.7 werden nur mit Einwilligung der betroffenen Personen erhoben.

<sup>3</sup> Angehörige von Formationen mit ständigen Bereitschaftsaufgaben melden ab Zuteilung in die Formation dem für sie zuständigen Kommandanten ihre Telefonnummern, ihre E-Mail-Adressen und ihre Wohnadresse sowie Änderungen dieser Daten unaufgefordert innert 14 Tagen.

<sup>4</sup> Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und die für den Zivilschutz zuständigen Stellen von Bund und Kantonen bearbeiten im PISA zu administrativen Zwecken, insbesondere zur Kontaktaufnahme und für die Lohnabrechnung, die in Anhang 1a mit einem Stern markierten Daten von Personen, die im Zivilschutz, ohne Anspruch auf Erwerbsersatz zu haben:

- a. für befristete Einsätze herangezogen werden;
- b. Ausbildungen erteilen;
- c. an Ausbildungen teilnehmen;
- d. als Rechnungsführer tätig sind.

*Art. 5 Abs. 1bis*

<sup>1bis</sup> Die Gruppe Verteidigung beschafft als zuständige Stelle der Militärverwaltung nach Artikel 32c Absatz 4 des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997<sup>6</sup> (WG) die Meldungen der Zentralstelle automatisiert über eine Schnittstelle aus dem Informationssystem integrierte Ressourcenbewirtschaftung (PSN).

*Art. 6 Sachüberschrift*

Daten

(Art. 26 MIG)

*Art. 7 Bst. j*

Die für den Sanitätsdienst der Armee zuständige Stelle beschafft die Daten für das MEDISA bei:

- j. der Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen im VBS aus Prüfungsergebnissen, die sich auf den körperlichen oder geistigen Gesundheitszustand der zu beurteilenden Person beziehen;

*Art. 10a* Informationssystem Flugmedizin

(Art. 44 MIG)

Die im Informationssystem Flugmedizin (MEDIS LW) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 5a aufgeführt.

*Art. 15 Abs. 1*

<sup>1</sup> Das Informationssystem Auslandkontakte (OpenIBV) dient dem Bewilligungsverfahren für alle Auslandkontakte von Personen nach Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung vom 24. Juni 2009<sup>7</sup> über internationale militärische Kontakte, der Auswertung dieser Kontakte und der Reiseberichte sowie der Organisation und Auswertung von Besuchen ausländischer Personen, Behörden und Organisationen.

*Art. 17* Datenbeschaffung

Die Gruppe Verteidigung beschafft die Daten für das OpenIBV bei der betroffenen Person und deren direkten und indirekten Vorgesetzten.

*Art. 34* Datenaufbewahrung

Die Daten des IPont werden während zehn Jahren ab Erfassung aufbewahrt.

<sup>6</sup> SR 514.54

<sup>7</sup> SR 510.215

*Art. 34a* Verantwortliches Organ

Die Gruppe Verteidigung betreibt das Informationssystem Auslandseinsatzadministration (HYDRA).

*Gliederungstitel vor Art. 35*

### **3. Kapitel: Führungsinformationssysteme**

#### **1. Abschnitt: Führungsinformationssysteme nach MIG**

*Art. 37* Informationssystem Administration für Dienstleistungen  
(Art. 86 MIG)

Die im Informationssystem Administration für Dienstleistungen (MIL Office) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 16 aufgeführt.

*Art. 38 Sachüberschrift, Abs. 1, 2 Einleitungssatz sowie 3 Einleitungssatz und Bst. c*  
Informationssystem Kompetenzmanagement  
(Art. 92 MIG)

<sup>1</sup> Die im Informationssystem Kompetenzmanagement (ISKM) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 17 aufgeführt.

<sup>2</sup> Die Daten für das ISKM können über eine Schnittstelle beschafft werden aus:

<sup>3</sup> Die Daten des ISKM werden zugänglich gemacht:

- c. den zuständigen Personalfachstellen und Personalverantwortlichen sowie den für die Kaderplanung und -entwicklung und das Kompetenzmanagement zuständigen Personen des VBS zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

*3. Kapitel 2. Abschnitt (Art. 43–47)*

*Aufgehoben*

*Art. 48 Abs. 1<sup>bis</sup> und 2*

<sup>1bis</sup> *Betrifft nur den französischen Text.*

<sup>2</sup> Die Gruppe Verteidigung betreibt das AIS.

*Art. 51 Abs. 1*

<sup>1</sup> Die Gruppe Verteidigung macht die nachstehenden Daten des AIS zugänglich:

- a. den Benutzern und Benutzerinnen des Datennetzwerkes VBS: die Daten nach Anhang 23 Ziffern 1–27;
- b. den für die Verwaltung des Datennetzwerkes VBS zuständigen Personen: die Daten nach Anhang 23 Ziffern 28–32;
- c. dem Informationssystem «Führung ab Bern» (FABIS): die Daten nach Anhang 33c Ziffer 1;

- d. dem Informationssystem «Militärische Plattform» (MIL PLATTFORM): die Daten nach Anhang 33d Ziffer 1.

*Art. 57a* Zweck und verantwortliches Organ

<sup>1</sup> Das militärische Dosimetriesystem (MDS) dient der zentralen Erfassung und Kontrolle der Warn- und Grenzwerte von Strahlendosen, denen Angehörige der Armee sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des VBS während der Ausbildung oder eines Einsatzes ausgesetzt sind.

<sup>2</sup> Die Gruppe Verteidigung betreibt das MDS.

*Art. 57b* Daten

Die im MDS enthaltenen Daten sind in Anhang 24a aufgeführt.

*Art. 57c Einleitungssatz*

Die für das MDS zuständigen Angehörigen der Armee sowie die entsprechenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des VBS beschaffen die Daten für das MDS:

*Art. 57d Einleitungssatz und Bst. a*

Die Gruppe Verteidigung macht die Daten des MDS folgenden Stellen und Personen durch Abruflverfahren zugänglich:

- a. den Strahlenschutzsachverständigen des Kompetenzzentrums der Armee zur Beseitigung von atomaren, biologischen und chemischen Kampfmitteln sowie zur Minenräumung (Komp Zen ABC-KAMIR);

*Art. 57e* Datenaufbewahrung

Die Daten im MDS werden nach der Erfassung längstens während fünf Jahren aufbewahrt.

*Gliederungstitel vor Art. 58*

## **4. Kapitel: Ausbildungsinformationssysteme**

### **1. Abschnitt: Ausbildungsinformationssysteme nach MIG**

*Art. 58*

*Betrifft nur den französischen Text.*

*Art. 59* Informationssystem Ausbildungsmanagement (Learning Management System VBS)  
(Art. 128 MIG)

<sup>1</sup> Die im Informationssystem Ausbildungsmanagement (Learning Management System VBS; LMS VBS) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 26 aufgeführt.

<sup>2</sup> Die Daten für das LMS VBS können aus dem zentralen Identitätsspeicher nach Artikel 13 der Verordnung vom 19. Oktober 2016<sup>8</sup> über Identitätsverwaltungssysteme und Verzeichnisdienste des Bundes beschafft werden, soweit dies in Anhang 26 vorgesehen ist.

*Einfügen vor dem Gliederungstitel des 2. Abschnitts des 4. Kapitels*

*Art. 61a* Informationssystem Fliegerische Aus- und Weiterbildung

Die im Informationssystem Fliegerische Aus- und Weiterbildung (SPHAIR-Expert) enthaltenen Daten sind in Anhang 28a aufgeführt.

*Art. 62 Abs. 1*

<sup>1</sup> Das Informationssystem Führungsausbildung (ISFA) dient der Ausbildungskontrolle, der Analyse der Ausbildungsergebnisse und der Prüfungsorganisation.

*Art. 65 Abs. 1 Einleitungssatz und Bst. b sowie 2 Bst. a*

<sup>1</sup> Die Gruppe Verteidigung macht die Daten des ISFA durch Abrufverfahren den Stellen und Personen zugänglich:

- b. die für die Koordination der Prüfungen für die einzelnen Module zuständig sind.

<sup>2</sup> Die Daten des ISFA werden bekannt gegeben:

- a. der für die Ausstellung des Zertifikats über die erfolgreiche Absolvierung der einzelnen Module zuständigen zivilen Stelle;

*Art. 66* Datenaufbewahrung

Die Daten des ISFA werden nach der Erfassung während fünf Jahren aufbewahrt.

*4. Kapitel 3. und 4. Abschnitt (Art. 66a–66j)*

*Aufgehoben*

*Gliederungstitel vor Art. 67*

## **5. Kapitel: Sicherheitsinformationssysteme**

### **1. Abschnitt: Sicherheitsinformationssysteme nach MIG**

*Art. 67 Abs. 2*

<sup>2</sup> Folgenden Informationssystemen werden die nachstehenden Daten des SIBAD bekannt gegeben:

- a. dem FABIS: die Daten nach Anhang 33c Ziffer 2;
- b. dem MIL PLATTFORM: die Daten nach Anhang 33d Ziffer 2.

*Art. 68* Informationssystem Industriesicherheitskontrolle  
(Art. 152 MIG)

<sup>1</sup> Die im Informationssystem Industriesicherheitskontrolle (ISKO) enthaltenen, aus dem SIBAD bezogenen Personendaten sind in Anhang 31 Ziffern 1–16, die enthaltenen Firmendaten in Anhang 31 Ziffern 17–50 aufgeführt.

<sup>2</sup> Mit dem Prüfungsentscheid und der Sicherheitsstufe dürfen dem Geheimschutzbeauftragten des Arbeitgebers die für die Identifikation der betreffenden Person notwendigen Daten gemäss Anhang 31 Ziffern 1–10 bekannt gegeben werden.

*Art. 69 Abs. 2*

<sup>2</sup> Mit dem Prüfungsentscheid und der Sicherheitsstufe dürfen den für die Bearbeitung der Besuchsanträge zuständigen Sicherheitsbehörden des zu besuchenden Landes die für die Identifikation der betreffenden Person notwendigen Daten gemäss Anhang 32 Ziffern 1–10 bekannt gegeben werden.

*Einfügen vor dem Gliederungstitel des 2. Abschnitts des 5. Kapitels*

*Art. 70<sup>bis</sup>* Informationssystem Journal- und Rapportsystem der Militärischen Sicherheit  
(Art. 167a MIG)

Die im Informationssystem Journal- und Rapportsystem der Militärischen Sicherheit (JORASYS) enthaltenen Personendaten sind in Anhang 33<sup>bis</sup> aufgeführt.

*Art. 70a* Zweck und verantwortliches Organ

<sup>1</sup> Das elektronische Alarmierungssystem (e-Alarm) dient dem Aufgebot der Mitglieder von Krisenstäben sowie der Angehörigen von Formationen mit ständigen Bereitschaftsaufgaben.

<sup>2</sup> Die Gruppe Verteidigung betreibt das e-Alarm.

*Art. 70b* Daten

Die im e-Alarm enthaltenen Daten sind in Anhang 33a aufgeführt.

*Art. 70c Einleitungssatz*

Die für das e-Alarm verantwortlichen Personen beschaffen die Daten:

*Art. 70d Einleitungssatz*

Folgende Daten des e-Alarm werden nachstehenden Stellen und Personen bekannt gegeben:



*Art. 70e Einleitungssatz*

Die im e-Alarm erfassten Daten werden längstens aufbewahrt bis:

*Art. 70f Abs. 2*

<sup>2</sup> Die Gruppe Verteidigung betreibt das HARAM.

*Art. 70l Abs. 1*

<sup>1</sup> Das FABIS dient der operativen Führung der Armee über alle Lagen als Führungsinformationssystem. Darin werden Daten zu folgenden Zwecken bearbeitet:

- a. biometrische Identifikation und Vereinzelung von Personen;
- b. Kontrolle, Gewährung, Verweigerung und Protokollierung des Zugangs zum FABIS.

*Art. 70n Datenbeschaffung*

Die Daten des FABIS werden beschafft:

- a. bei den zum FABIS zugangsberechtigten Personen;
- b. bei den militärischen Kommandos;
- c. bei den zuständigen Verwaltungseinheiten des Bundes;
- d. aus dem AIS: die Daten nach Anhang 33c Ziffer 1;
- e. aus dem SIBAD: die Daten nach Anhang 33c Ziffer 2.

*Art. 70o Datenbekanntgabe*

Die Daten des FABIS werden über eine geschlossene Benutzergruppe zugänglich gemacht:

- a. den für den technischen Betrieb des FABIS zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen;
- b. den für die Administration der FABIS-Benutzer, die Erteilung von Zugangsberechtigungen sowie die Zugangskontrolle zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

*Art. 70p Datenaufbewahrung*

<sup>1</sup> Die Daten nach Anhang 33c Ziffern 1, 2, 4 und 6 werden ein Jahr nach Wegfall der Zugangsberechtigung der betreffenden Person vernichtet.

<sup>2</sup> Die Daten nach Anhang 33c Ziffern 3 und 5 werden ein Jahr nach ihrer Erfassung vernichtet.

5. Abschnitt (Art. 70q–70u) einfügen vor dem Gliederungstitel des 6. Kapitels

## 5. Abschnitt: MIL PLATTFORM

*Art. 70q* Zweck und verantwortliches Organ

<sup>1</sup> Das MIL PLATTFORM dient der operativen Führung der Armee über alle Lagen als Führungsinformationssystem. Darin werden Daten zur Erfüllung folgender Aufgaben bearbeitet:

- a. biometrische Identifikation und Vereinzelung von Personen;
- b. Kontrolle, Gewährung, Verweigerung und Protokollierung des Zugangs zum MIL PLATTFORM.

<sup>2</sup> Die Gruppe Verteidigung betreibt das MIL PLATTFORM.

*Art. 70r* Daten

Die im MIL PLATTFORM enthaltenen Daten sind in Anhang 33d aufgeführt.

*Art. 70s* Datenbeschaffung

Die Daten des MIL PLATTFORM werden beschafft:

- a. bei den zum MIL PLATTFORM zugangsberechtigten Personen;
- b. bei den militärischen Kommandos;
- c. bei den zuständigen Verwaltungseinheiten des Bundes;
- d. aus dem AIS: die Daten nach Anhang 33d Ziffer 1;
- e. aus dem SIBAD: die Daten nach Anhang 33d Ziffer 2.

*Art. 70t* Datenbekanntgabe

Die Daten des MIL PLATTFORM werden über eine geschlossene Benutzergruppe zugänglich gemacht:

- a. den für den technischen Betrieb des MIL PLATTFORM zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen;
- b. den für die Administration der MIL PLATTFORM-Benutzer, die Erteilung von Zugangsberechtigungen sowie die Zugangskontrolle zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

*Art. 70u* Datenaufbewahrung

<sup>1</sup> Die Daten nach Anhang 33d Ziffern 1, 2, 4 und 6 werden ein Jahr nach Wegfall der Zugangsberechtigung der betreffenden Person vernichtet.

<sup>2</sup> Die Daten nach Anhang 33d Ziffern 3 und 5 werden ein Jahr nach ihrer Erfassung vernichtet.

*Gliederungstitel vor Art. 71*

## **6. Kapitel: Übrige Informationssysteme**

### **1. Abschnitt: Übrige Informationssysteme nach MIG**

*Art. 71* Informationssystem Schadenzentrum VBS (SCHAWÉ)  
(Art. 170 MIG)

Die im SCHAWÉ enthaltenen Personendaten sind in Anhang 34 aufgeführt.

*Art. 72* Strategisches Informationssystem Logistik (SISLOG)  
(Art. 176 MIG)

Die im SISLOG enthaltenen Personendaten sind in Anhang 35 aufgeführt.

*Art. 72<sup>bis</sup> und 72<sup>ter</sup> einfügen vor dem Gliederungstitel des 2. Abschnitts des 6. Kapitels*

*Art. 72<sup>bis</sup>* PSN  
(Art. 179e MIG)

<sup>1</sup> Die im PSN enthaltenen Personendaten sind in Anhang 35<sup>bis</sup> aufgeführt.

<sup>2</sup> Das PSN bezweckt auch den Austausch von Daten zwischen militärischen Informationssystemen und mit Informationssystemen nach Artikel 32a WG.

<sup>3</sup> Die Datenbeschaffung nach Artikel 179d Buchstabe e MIG kann auch aus allen Informationssystemen nach Artikel 32a WG erfolgen.

<sup>4</sup> Die Verwaltungseinheiten der Gruppe Verteidigung geben die Daten des PSN zur Erfüllung ihrer gesetzlichen oder vertraglichen Aufgaben auch bekannt:

- a. der Zentralstelle Waffen für die Bearbeitung in den Informationssystemen nach Artikel 32a WG;
- b. dem PISA über eine Schnittstelle: die Meldungen der Zentralstelle Waffen nach Artikel 32c Absatz 4 WG.

*Art. 72<sup>ter</sup>* Informationssystem Vereins- und Verbandsadministration  
(VVAdmin)  
(Art. 179i MIG)

Die im VVAdmin enthaltenen Personendaten sind in Anhang 35<sup>ter</sup> aufgeführt.

*Gliederungstitel vor Art. 72a*

## **2. Abschnitt: Informationssystem Verkehr und Transporte (VT-FSPW)**

*Art. 72a* Zweck und verantwortliches Organ

<sup>1</sup> Das VT-FSPW dient der Bewirtschaftung der Fahrzeugflotte der Berufsmilitärs, insbesondere der Führung und betriebswirtschaftlichen Steuerung sowie der Führung der elektronischen Fahrzeugdossiers.

<sup>2</sup> Die Gruppe Verteidigung betreibt das VT-FSPW.

*Art. 72b* Daten

Die im VT-FSPW enthaltenen Personendaten sind in Anhang 35a aufgeführt.

*Art. 72c Einleitungssatz*

Die Gruppe Verteidigung beschafft die Daten für das VT-FSPW:

*Art. 72d* Datenbekanntgabe

Die Gruppe Verteidigung gibt den Lieferanten und dem zuständigen Strassenverkehrsamt die für die Immatrikulation nach der Strassenverkehrsgesetzgebung notwendigen Personen- und Fahrzeugdaten bekannt.

*6. Kapitel 3. und 4. Abschnitt (Art. 72f–72g<sup>sexies</sup>)*

*Aufgehoben*

*Art. 72h*

*Betrifft nur den französischen Text.*

*7. Kapitel (Art. 73)*

*Aufgehoben*

II

<sup>1</sup> Der bisherige Anhang 1 wird zu Anhang 1a und gemäss Beilage geändert.

<sup>2</sup> Diese Verordnung erhält neu die Anhänge 1, 28a, 33<sup>bis</sup> (*einfügen vor dem Anhang 33a*), 33d, 35<sup>bis</sup> und 35<sup>ter</sup> (*Anhänge 35<sup>bis</sup> und 35<sup>ter</sup> einfügen vor dem Anhang 35a*) gemäss Beilage.

<sup>3</sup> Die Anhänge 2, 3, 7, 10, 26, 31, 33c, 34 und 35f erhalten die neuen Fassungen gemäss Beilage.

<sup>4</sup> Die Anhänge 5a, 8, 9, 16, 17, 19, 24a, 29, 30, 33 und 33a werden gemäss Beilage geändert.

<sup>5</sup> Die Anhänge 21a, 29a, 29b, 35b und 35c werden aufgehoben.

### III

Die Zivilschutzverordnung vom 5. Dezember 2003<sup>9</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 13 und 40a–40e sowie Anhang 1  
Aufgehoben*

### IV

Diese Verordnung tritt am 1. März 2018 in Kraft.

10. Januar 2018

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

<sup>9</sup> SR 520.11

*Anhang 1*  
(Art. 2a)

**Inhaber der Datensammlungen und für den Datenschutz verantwortliche Organe bei den Informationssystemen der Gruppe Verteidigung**

Informationssystem		Bestimmungen MIG/MIV	Inhaber Datensammlung / für Datenschutz verantwortliches Organ
PISA	Personalinformationssystem der Armee und des Zivilschutzes	Art. 12–17 MIG, Art. 3–5 MIV, Anhang 1a MIV	Kommando Ausbildung (Kdo Ausb)
ITR	Informationssystem Rekrutierung	Art. 18–23 MIG, Art. 8 MIV, Anhang 3 MIV	Kdo Ausb
EAAD	Informationssystem Evaluation Armee-Aufklärungsdetachement	Art. 48–53 MIG, Art. 11 MIV, Anhang 6 MIV	Kommando Operationen (Kdo Op)
IPV	Informationssystem Personal Verteidigung	Art. 60–65 MIG, Art. 13 MIV, Anhang 8 MIV	Armeestab (A Stab)
PERAUS	Informationssystem Personalbewirtschaftung Auslandeinsätze	Art. 66–71 MIG, Art. 14 MIV, Anhang 9 MIV	Kdo Op
OpenIBV	Informationssystem Auslandkontakte	Art. 15–19 MIV, Anhang 10 MIV	A Stab
IHMR	Informationssystem Humanitäre Minenräumung	Art. 20–24 MIV, Anhang 11 MIV	A Stab
IVE	Informationssystem Verifikationseinsätze	Art. 25–29 MIV, Anhang 12 MIV	A Stab
IPont	Informationssystem Pontoniere	Art. 30–34 MIV, Anhang 13 MIV	Kdo Op
HYDRA	Informationssystem Auslandseinsatzadministration	Art. 34a–34f MIV, Anhang 13a MIV	Kdo Op
MIL Office	Informationssystem Administration für Dienstleistungen	Art. 84–89 MIG, Art. 37 MIV, Anhang 16 MIV	Kdo Ausb
FIS HE	Führungsinformationssystem Heer	Art. 102–107 MIG, Art. 40 MIV, Anhang 19 MIV	Kdo Op
FIS LW	Führungsinformationssystem Luftwaffe	Art. 108–113 MIG, Art. 41 MIV, Anhang 20 MIV	Kdo Op

Informationssystem		Bestimmungen MIG/MIV	Inhaber Datensammlung / für Datenschutz verantwortliches Organ
IMESS	Führungsinformationssystem Soldat	Art. 114–119 MIG, Art. 42 MIV, Anhang 21 MIV	Kdo Op
AIS	Auftragsinformationssystem	Art. 48–52 MIV, Anhang 23 MIV	Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB)
SD-PKI	Informationssystem Swiss Defence Public Key Infrastructure	Art. 53–57 MIV, Anhang 24 MIV	FUB
MDS	Militärisches Dosimetriesystem	Art. 57a–57e MIV, Anhang 24a MIV	Kdo Ausb
–	Geolokalisierungssysteme	Art. 57f MIV	FUB
–	Informationssysteme von Simulatoren	Art. 120–125 MIG, Art. 58 MIV, Anhang 25 MIV	Kdo Ausb
LMS VBS	Informationssystem Ausbildungsmanagement (Learning Management System VBS)	Art. 126–131 MIG, Art. 59 MIV, Anhang 26 MIV	Kdo Ausb
ISGMP	Informationssystem Schulungsnachweis Gute Herstellungspraxis	Art. 132–137 MIG, Art. 60 MIV, Anhang 27 MIV	Logistikbasis der Armee (LBA)
MIFA	Informationssystem Militärische Fahrberechtigungen	Art. 138–143 MIG, Art. 61 MIV, Anhang 28 MIV	LBA
SPHAIR-Expert	Informationssystem Fliegerische Aus- und Weiterbildung	Art. 143a–143f MIG, Art. 61a MIV, Anhang 28a MIV	Kdo Op
ISFA	Informationssystem Führungsausbildung	Art. 62–66 MIV, Anhang 29 MIV	Kdo Ausb
ZUKO	Informationssystem Zutrittskontrolle	Art. 162–167 MIG, Art. 70 MIV, Anhang 33 MIV	FUB
JORASYS	Informationssystem Journal- und Rapportsystem der Militärischen Sicherheit	Art. 167a–167f MIG, Art. 70 <sup>bis</sup> MIV, Anhang 33 <sup>bis</sup> MIV	Kdo Op
e-Alarm	Elektronisches Alarmierungssystem	Art. 70a–70e MIV, Anhang 33a MIV	Kdo Op
HARAM	Elektronisches Flugsicherheitsmeldesystem «Hazard and Risk Analysis Management»	Art. 70f–70k MIV, Anhang 33b MIV	Kdo Op
FABIS	Informationssystem «Führung ab Bern»	Art. 70l–70p MIV, Anhang 33c MIV	Kdo Op

Informationssystem		Bestimmungen MIG/MIV	Inhaber Datensammlung / für Datenschutz verantwortliches Organ
MIL PLATT-FORM	Informationssystem «Militärische Plattform»	Art. 70q–70u MIV, Anhang 33d MIV	Kdo Op
SISLOG	Strategisches Informationssystem Logistik	Art. 174–179 MIG, Art. 72 MIV, Anhang 35 MIV	LBA
PSN	Informationssystem integrierte Ressourcenbewirtschaftung	Art. 179a–179f MIG, Art. 72 <sup>bis</sup> MIV, Anhang 35 <sup>bis</sup> MIV	A Stab
VVAdmin	Informationssystem Vereins- und Verbandsadministration	Art. 179g–179l MIG, Art. 72 <sup>ter</sup> MIV, Anhang 35 MIV	Kdo Ausb
VT-FSPW	Informationssystem Verkehr und Transporte der Fachstelle Personenwagen	Art. 72a–72e MIV, Anhang 35a MIV	LBA
PSA	Informationssystem über das Personal der Armeepotheke	Art. 72g <sup>septies</sup> –72g <sup>undecies</sup> MIV, Anhang 35c <sup>bis</sup> MIV	A Stab
ISHAM	Informationssystem historisches Armeematerial	Art. 72i–72i <sup>quinquies</sup> MIV, Anhang 35e MIV	A Stab



*Anhang Ia*  
(Art. 4)

## **Daten des PISA**

*Klammerverweis bei Anhangnummer*

(Art. 4 Abs. 1, 2 und 4)

*Überschrift «1.3 Rekrutierungsdaten», Ziff. 25a*

25a. Medizinisch bedingte Waffenabgabe- oder Waffenbezugseinschränkung (R-Flag)

*Überschrift «1.4 Einteilung, Grad, Funktion und Ausbildung», Ziff. 53 und 56*

53. Zugehörigkeit zu den nicht in Formationen Eingeteilten nach Artikel 6 der Verordnung vom 29. März 2017<sup>10</sup> über die Strukturen der Armee

56. Verfügungen sanitärischer Untersuchungskommissionen über die Tauglichkeit samt medizinisch bedingter Waffenabgabe- oder Waffenbezugseinschränkung (R-Flag)

*Überschrift «1.6 Status nach Militärgesetz», Ziff. 73, 77 und 77a*

73. Befreiung von der Militärdienstpflicht nach den Artikeln 4 und 18 MG oder Entlassung aus der Armee nach Artikel 49 Absatz 2 MG; bei der Befreiung nach Artikel 18 MG mit Angaben (Nummer, Bezeichnung/Name, Kontaktangaben) zum Gesuchsteller oder zur Gesuchstellerin

77. Verlängerung der Militärdienstpflicht nach Artikel 13 MG

77a. Status als Spezialist oder Spezialistin nach den Artikeln 13 und 104a MG

*Überschrift «1.7 Strafen, Nebenstrafen und strafrechtliche Massnahmen», Ziff. 92b und 97*

92b. Daten aus Strafverfahren nach Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe m MIG

97. Aufgebotsstopp nach Artikel 34 oder 38 der Verordnung vom 22. November 2017<sup>11</sup> über die Militärdienstpflicht

*Ziff. 103a einfügen vor der Überschrift «1.9 Geschäftskontrolle und Korrespondenzverwaltung»*

103a. Zahlungsverbindung

<sup>10</sup> SR 513.11

<sup>11</sup> SR 512.21

*Überschrift 1.10 (Ziff. 107–110) einfügen nach Ziff. 106 unter der Überschrift 1.9*

### **1.10 Ausbildungsgutschriften**

107. Antrag auf Auszahlung von Ausbildungsgutschriften (inklusive Angaben zur Ausbildung)
108. Angaben im Zusammenhang mit der Prüfung und Kontrolle des Antrags (inklusive Kostennachweise und Zahlungsbelege sowie Abschlussdiplom oder Kursbestätigung)
109. Entscheid über Auszahlung von Ausbildungsgutschriften
110. Ausbildungsgutschriften-Konto (anfängliches Guthaben, erfolgte Auszahlungen, verbleibendes Restguthaben)

*Überschrift 2*

### **2 Daten der Schutzdienstpflichtigen sowie von Personen, die im Zivilschutz für befristete Einsätze herangezogen werden, Ausbildungen erteilen, an Ausbildungen teilnehmen oder als Rechnungsführer tätig sind, jedoch keinen Anspruch auf Erwerbsersatz haben**

*Überschrift «2.1 Personalien», Ziff. 1–5, 7 und 8 sowie 12 und 13*

1. AHV-Versichertennummer\*
2. Name\*
3. Vorname\*
4. Geburtsdatum (mit Anzeige des aktuellen Alters)\*
5. Geschlecht\*
7. Wohnadresse\*
8. Wohngemeinde\*
12. Muttersprache\*
13. Arbeitgeber und Adresse\*

*Überschrift «2.3 Rekrutierungsdaten», Ziff. 24*

24. Grundfunktion\*

*Überschrift «2.4 Einteilung, Grad und Funktion», Ziff. 28–34, 38 und 39 sowie 42 und 43*

28. Zivilschutzorganisation / Kanton\*
29. Einheit / Formation\*
30. Fachgebiet\*
31. Grad\*

32. Funktion(en)\*
33. Funktionsstufe\*
34. Besondere Ausbildung im Zivilschutz\*
38. Status (wie aktiv, Reserve, ehemalig)\*
39. Freiwillige Schutzdienstleistung\*
42. Verfügungen sanitärischer Untersuchungskommissionen über die Tauglichkeit
43. Entlassung aus der Schutzdienstpflicht\*

*Überschrift «2.7 Zusatzdaten (mit Einwilligung der betroffenen Person)», Ziff. 65 und 66 sowie 69 und 70*

65. Telefonnummer(n)\*
66. E-Mail-Adresse(n)\*
69. Zahlungsverbindung\*
70. Postzustelladresse\*

*Überschrift «2.9 Diverses», Ziff. 80*

80. Rolle von Personen, die im Zivilschutz für befristete Einsätze herangezogen werden, Ausbildungen erteilen, an Ausbildungen teilnehmen oder als Rechnungsführer tätig sind, jedoch keinen Anspruch auf Erwerbsersatz haben\*

*Einfügen ganz am Ende des Anhangs 1a*

\* gemäss Artikel 4 Absatz 4 bearbeitete Daten von Personen, die im Zivilschutz für befristete Einsätze herangezogen werden, Ausbildungen erteilen, an Ausbildungen teilnehmen oder als Rechnungsführer tätig sind, jedoch keinen Anspruch auf Erwerbsersatz haben

*Anhang 2*  
(Art. 6)**Daten des MEDISA**

1. Personalien:
  - a. Name;
  - b. Vorname;
  - c. Adresse;
  - d. AHV-Versichertennummer.
2. Entscheide betreffend Tauglichkeit (Militär, bei Bedarf Zivilschutz), inklusive:
  - a. medizinische Begründung (wenn nicht uneingeschränkt militärdiensttauglich);
  - b. Waffenabgabe- und Waffenbezugseinschränkung (R-Flag) bei Vorliegen von entsprechenden medizinischen Gründen.
3. Daten des ärztlichen Fragebogens vom Orientierungstag (Selbstdeklaration):
  - a. familiäre Krankheiten;
  - b. schulische und berufliche Situation;
  - c. Suchtanamnese;
  - d. Krankheiten und Unfälle;
  - e. persönliche Einschätzung der Fähigkeit, Militärdienst zu leisten;
  - f. Name des aktuellen Hausarztes oder der aktuellen Hausärztin.
4. Daten der medizinischen Befragungen und Untersuchungen, die bei der Rekrutierung erfasst werden:
  - a. anamnestische Angaben (in Ergänzung zu den im ärztlichen Fragebogen [Formular 3.4] erwähnten medizinischen Problemen);
  - b. Körpermasse (Gewicht, Grösse, Bauchumfang);
  - c. Hör- und Sehfähigkeit;
  - d. medizinischer Status (Untersuchung von: Skelettapparat, Weichteilen, Herz-Lungenorganen, Abdomen, Geschlechtsorgan [nur bei Männern]);
  - e. EKG, Blutdruckmessungen;
  - f. Lungenfunktionstest;
  - g. psychologische und psychiatrische Daten:
    - Resultate der Tests (Resultate in Zahlen, keine Fragebogen),
    - medizinischer Untersuchungsbefund der Fachpersonen;
  - h. körperliche Leistungsfähigkeit (Sportresultate).
5. Freiwillige Untersuchungen bei der Rekrutierung:
  - a. Laboruntersuchung (Blutparameter: Hämatologie, Chemie, Infektiologie);
  - b. Impfungen.

6. Zusatzuntersuchungen bei der Rekrutierung (problemorientiert: z. B. ausführlicher medizinischer Status zu einem Organ, Belastungs-EKG).
7. Zeugnisse und Gutachten von militärischen und zivilen Ärzten und Ärztinnen:
  - a. Zeugnisse von zivilen Ärzten und Ärztinnen, eingebracht durch Stellungspflichtige/Angehörige der Armee oder eingefordert durch militärische Ärzte und Ärztinnen und durch den Militärärztlichen Dienst der LBA;
  - b. medizinische Unterlagen der militärischen Ärzte und Ärztinnen aus Schulen und Kursen.
8. Zeugnisse sowie Stellungnahmen von nichtärztlichen Fachpersonen:
  - a. Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen, Psychologen und Psychologinnen, Sozialdienst usw.;
  - b. Familienangehörige, Arbeitgeber, Rechtsbeistand usw.
9. Amtliche Dokumente (Auswahl):
  - a. Untersuchungsrichter und Untersuchungsrichterinnen, Auditorat (Anfragen zu Tauglichkeit zur Zeit der Tat);
  - b. Polizeirapport, Kreiskommando (Anfrage zu Waffenrückgabe).
10. Korrespondenz mit dem Stellungspflichtigen und mit Militär- oder Schutzdienstpflichtigen:
  - a. zu Diensttauglichkeit oder Dienstfähigkeit;
  - b. bei medizinischer Anfrage des Stellungspflichtigen/des oder der Angehörigen der Armee an den Militärärztlichen Dienst der LBA.
11. Korrespondenz mit offiziellen Stellen (Auswahl):
  - a. medizinische Anfrage der Militärversicherung;
  - b. Wehrpflichtersatz;
  - c. Zivilschutz.
12. Daten, die notwendig sind für die medizinische und psychologische Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von zivildienstpflichtigen Personen:
  - a. Zeugnisse von zivilen Ärzten und Ärztinnen, eingebracht durch die Vollzugsstelle für den Zivildienst oder durch die zivildienstpflichtige Person oder eingefordert durch Ärzte und Ärztinnen der für den Sanitätsdienst der Armee zuständigen Stelle;
  - b. Zeugnisse sowie Stellungnahmen von nichtärztlichen Fachpersonen nach Ziffer 8;
  - c. Korrespondenz mit der zivildienstpflichtigen Person zur Arbeitsfähigkeit;
  - d. Befund der Ärzte und Ärztinnen der für den Sanitätsdienst der Armee zuständigen Stelle über das Ausmass der Arbeitsfähigkeit der zivildienstpflichtigen Person und Angaben über die sich aufdrängenden Massnahmen.

13. Daten, die sich auf den körperlichen oder geistigen Gesundheitszustand beziehen und die für die medizinische und psychologische Beurteilung notwendig sind:
  - a. aus Prüfungsergebnissen der Risikoanalysen der Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen im VBS;
  - b. aus Hinweisen zu Hinderungsgründen betreffend die Abgabe der persönlichen Waffe oder Leihwaffe.
14. Sanitätsdienstliche Daten von Truppenärzten im Zusammenhang mit Untersuchungen, Diagnosen, Therapien und medizinischen Dispensationen; enthalten sind auch Entscheide bezüglich Militärdienstfähigkeit und bei Bedarf Anträge zum Aufbieten vor einer sanitarischen Untersuchungskommission.
15. Pflegedokumente (bei stationärem Aufenthalt).
16. Sanitätsdienstliche Daten, die vom PPD im Zusammenhang mit der psychologischen Abklärung der Militärdienstfähigkeit erhoben werden.

## **Daten des ITR**

### **Personalien:**

1. Name.
2. Vorname.
3. AHV-Versichertennummer.
4. Geburtsdatum.
5. Muttersprache.
6. Adresse.
7. Beruf.
8. Heimatort.
9. Notfallangaben.

### **Rekrutierungsspezifische Daten:**

10. Organisationsdaten wie:
  - a. Rekrutierungs- und Betriebszyklen;
  - b. Merkmale zum automatischen Gruppieren;
  - c. Gruppen- und Laufnummern.
11. Aufbietende Stelle (Kanton, Lehrverband, Kompetenzzentrum).
12. Rekrutierungszone und Rekrutierungskreis.
13. Rekrutierungsdatum, Rekrutierungsort und Einrückzeit.
14. Dauer der Rekrutierung/der Abklärung.
15. Status der Probanden in Bezug auf einen Betriebszyklus (Vormerkung erstellt/aktualisiert/geschlossen, Dienstanzeige/Marschbefehl gedruckt/versandt, aufgeboden, dispensiert, eingerückt/nicht eingerückt, regulär/administrativ/an sanitärische Eintrittsmusterung [SEM] entlassen).
16. Mit der Rekrutierung und der Zuteilung verbundene Dienstbemerkungen und Codes der Kontrolle Dienstpflicht.
17. Die für die Zuteilung notwendigen Daten bezüglich Schul- und Kantonskontingenten.
18. Statistische Daten, bestehend aus den Kennzahlen eines Rekrutierungszyklus, zuhanden der zuständigen Stellen bei Bund und Kanton.

**Mittels Untersuchungen, Tests und Fragebogen erhobene Daten:**

19. Gesundheitszustand:
  - a. Anamnese mit Ergebnis (Status inklusive Körpermasse [Grösse, Gewicht, Body Mass Index {BMI}, Bauchumfang]);
  - b. Elektrokardiogramm;
  - c. Lungenfunktion inklusive bestandenem Test für das Tragen von Atemschutzgeräten;
  - d. Hörvermögen;
  - e. Sehvermögen inklusive Farb-, Stereo-, Nachtsehen und Sehhilfen;
  - f. Intelligenztest;
  - g. Textverständnistest;
  - h. Fragebogen zur Erkennung von psychischen Erkrankungen sowie aktuellen psychischen Belastungen und Ressourcen;
  - i. freiwillige Laboruntersuchungen (Blutbild und Impfungen).
20. Körperliche Leistungsfähigkeit: Kondition mit ihren Komponenten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit sowie koordinative Fähigkeiten.
21. Intelligenz und Persönlichkeit: allgemeine Intelligenz, Problemlösefähigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit, Flexibilität, Gewissenhaftigkeit und Selbstbewusstsein sowie Veranlagung zu Handlungen.
22. Psyche: Angstfreiheit, Selbstbewusstsein, Stressresistenz, emotionale Stabilität und Umgänglichkeit.
23. Soziale Kompetenz: Verhalten und Sensitivität in der Gesellschaft, der Gemeinschaft und der Gruppe.
24. Einschränkungen der Gesundheit, sofern sie funktionsrelevant sind, bezüglich:
  - a. Marschieren, Tragen, Heben;
  - b. Knie-/Fussbeschwerden;
  - c. Atemwegproblemen;
  - d. Hautproblemen/Allergien;
  - e. Platzangst.
25. Medizinische Tauglichkeit.
26. Eignung zur Ausübung bestimmter Funktionen: funktionsbezogene Eignungsprüfungen, soweit sich die Eignung nicht aus dem Leistungsprofil nach den Ziffern 19–23 dieses Anhangs ergibt.
27. Resultate der Eignungsprüfung für Fahrer (A- und B-Test).
28. Grundsätzliches Kaderpotenzial: Potenzial zur Verwendung als Unteroffizier, höherer Unteroffizier oder Offizier sowie die für die Potenzialermittlung erforderlichen Daten wie:
  - a. Führungsmotivation;
  - b. kognitive Leistungsfähigkeit;



- c. Selbstkompetenz: Leistungsmotivation, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Selbstständigkeit, Beeinflussungsverhalten;
  - d. Sozialkompetenz: soziales Verhalten, Konfliktverhalten, Extraversion, Entgegenkommen/Friedfertigkeit, Teamfähigkeit;
  - e. Zusatzdimensionen: Integrität, Instabilität;
  - f. Bewertung der Präsentationsübung.
29. Persönliche Interessen an bestimmten funktionsrelevanten Tätigkeiten und an der Ausübung bestimmter militärischer Funktionen (inklusive den Angaben aus dem Fragebogen „Interesseninventar“).
  30. Tägliches Sportverhalten.
  31. Kenntnisse der englischen Grammatik (für das für die Friedensförderung vorgesehene Personal).
  32. Gefahrenpotenzial betreffend Missbrauch der persönlichen Waffe (inklusive Ergebnis und Status der Risikoanalyse/Personensicherheitsprüfung zum Zeitpunkt der Zuteilung).
  33. Von der betroffenen Person mitgeteilte weitere Daten (mittels «Rosablatt»):
    - a. berufliche und schulische Ausbildung;
    - b. Vorbildung (vordienstliche Kurse und Kenntnisse);
    - c. Sprachkenntnisse;
    - d. Brillenträger, Kontaktlinsenträger;
    - e. Linkshänder, Linkszieler;
    - f. Führerausweis, Fahrerwunsch;
    - g. Zuteilungswünsche;
    - h. persönliche Wünsche im Hinblick auf den Militärdienst wie das Interesse an militärischer Weiterausbildung, an der Leistung des Militärdienstes als Durchdiener oder an waffenlosem Dienst;
    - i. Wunschzeitpunkt Start Rekrutenschule.

### **Zuteilungsdaten:**

34. Zuteilungsdaten bei Militärdiensttauglichen, bestehend aus:
  - a. Truppengattung, Funktion, Schule und Schulstartdatum der Erstzuteilung;
  - b. Truppengattung und Funktion der Zweitzuteilung, wo angebracht;
  - c. vorgesehene spezielle Verwendungen.
35. Zuteilungsdaten bei Zivilschutztauglichen bestehend aus:
  - a. Funktion;
  - b. Dauer, Ort und Zeitpunkt des Anlasses.

*Anhang 5a*  
(Art. 10a)

**Daten des FAI-PIS**

*Titel*

**Daten des MEDIS LW**

**Daten des ISB**

1. Name
2. Vorname
3. Adressen (privat, militärisch)
4. E-Mail-Adresse
5. Telefonnummer
6. Geburtsdatum
7. AHV-Versichertennummer
8. Einteilung
9. Grad
10. Funktion
11. Entscheid über Verbleib in der Rekrutenschule / Entscheid über Absolvierung der Kaderschule
12. Entlassung aus dem Militärdienst (Code „E“)
13. Sprachkenntnisse
14. Geschlecht
15. Erlerner Beruf
16. Ausgeübte berufliche Tätigkeit
17. Angaben zur Ausbildung und zum Lehrabschluss
18. Gegenwärtiger und letzter Arbeitgeber
19. Angaben zum Zivilstand
20. Lebens-/Ehepartner (Name, Vorname)
21. Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum)
22. Angaben zu allfälliger Wohngemeinschaft
23. Eltern (Namen, Vornamen, berufliche Tätigkeit, Adresse, Zivilstand)
24. Geschwister (Anzahl, Geschlecht, Alter, berufliche Tätigkeit)
25. Finanzielle Verhältnisse (Einkommen, Einkommen Partner, Ausgaben, Vermögen, Schulden, etc.) inklusive Belege
26. Antrag an den Sozialdienst der Armee um soziale Unterstützung (Bedürfnisse des Betroffenen)
27. Wäschebestellung (insbesondere inklusive Körperlänge, Statur, Kragenweite, Schuhnummer)

28. Involvierte Drittpersonen (Namen, Vornamen, Adressen, Kontaktangaben)
29. Zuständiger Berater des Sozialdienstes der Armee
30. Bericht und Antrag des Beraters des Sozialdienstes der Armee
31. Ort/Datum der Erhebung
32. Gewährte Unterstützung durch den Sozialdienst der Armee (Beratung, finanzielle Unterstützung, etc.)
33. Verfügte finanzielle Unterstützung (Datum, Grund, Betrag, zuständiger Berater)
34. Kontoangaben
35. Ausgestellter Barcheck (Betrag, Ausstelldatum)
36. Weitere Daten, die von der betreffenden Person freiwillig gemeldet wurden

*Anhang 8*  
(Art. 13)

**Daten des IPV**

*Ziff. 8*

8. Daten über die Sprachkenntnisse

*Anhang 9*  
(Art. 14)

**Daten des PERAUS**

*Ziff. 16–24*

16. Name
17. Vorname
18. Geburtsdatum
19. Heimatort
20. Staatsangehörigkeit
21. Zivilstand
22. AHV-Versichertennummer
23. Wohnadresse
24. Notfalladressen

*Anhang 10*  
(Art. 16)**Daten des OpenIBV**

1. Angaben zum Reiseteilnehmer (Grad, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Heimatort, private Kontaktmöglichkeit)
2. Notfalladresse/Notfallkontakt
3. Berufliche Angaben (Funktion, Personalnummer, Organisationseinheit, Dienstort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.)
4. AHV-Versichertennummer/ausländische Sozialversicherungsnummer
5. Angaben von Reisedokumenten (Identitätskarte, Pass)
6. Angaben für Spesenvergütung
7. Anlass
8. ausländische Stelle
9. NATO Security Clearance
10. Ziel und Zweck des Auslandsanlasses
11. Begründung, Mehrwert
12. Konsequenzen bei Nichtgenehmigung
13. Kosten
14. Reisemittel
15. Bekleidung (Uniform, zivil)
16. Reisebericht

*Anhang 16*  
(Art. 37)**Daten des Mil Office***Titel***Daten des MIL Office***Ziff. 1, 9, 11 und 12*

1. Personalien (Name, Vorname, Adresse, Notfalladresse, Kontaktdaten etc.)
9. weitere Daten, die von der betreffenden Person freiwillig gemeldet wurden
11. Daten zu Absenzen und Kommandierungen
12. Daten für die Verwaltung und Zuweisung von Armeematerial auf Stufe Einheit



*Anhang 17*  
(Art. 38 Abs. 1)

## **Daten des ISKE**

*Titel*

## **Daten des ISKM**

*Ziff. 25–27*

- 25. Muttersprache\*
- 26. Korrespondenzsprache\*
- 27. Sprachkenntnisse\*

*Anhang 19*  
(Art. 40)

## **Daten des FIS HE**

*Ziff. 14*

14. weitere Daten, die von der betreffenden Person freiwillig gemeldet werden

*Anhang 24a*  
(Art. 57b)

## **Daten des militärischen Dosimetriesystems**

*Titel*

**Daten des MDS**

**Daten des LMS VBS**

1. AHV-Versichertennummer
2. Personalnummer\*
3. Name\*
4. Vorname\*
5. Wohnort (Postleitzahl)\*
6. Geburtsdatum\*
7. E-Mail-Adresse\*
8. Mobiltelefonnummer
9. Muttersprache
10. Korrespondenzsprache\*
11. Organisationseinheit\*
12. Linienvorgesetzter
13. Funktion\*, Stellenprofil\*
14. Lohnklasse, Kaderstufe/Einsatzgruppe
15. Geschlecht\*
16. Einteilung
17. Dienst bei
18. Grad
19. Ausbildungsrelevante Spezialisierungen
20. Lernerfolg bei Tests («erfüllt/nicht erfüllt»)
21. Lernfortschritt (absolvierte Lerneinheiten in prozentualen Anteilen)
22. Durch Ausbildungen erworbene Fähigkeiten
23. Lokale Personenidentifikatoren\*
24. Berechtigungen, Kompetenzen und Rollen im LMS VBS

\* Daten, die aus dem zentralen Identitätsspeicher beschafft werden können.

*Anhang 28a*  
(Art. 61a)**Daten des SPHAIR-Expert**

1. Personalien, Adresse und Zivilstand
2. E-Mail-Adresse
3. Lebenslauf und Angaben über die Sprung- und Flugvorerfahrung
4. AHV-Versichertennummer
5. Staatszugehörigkeit, Geburtsdatum und -ort
6. Sprachkenntnisse
7. Einteilung, Grad, Funktion und Ausbildung in der Armee
8. Testresultate mit kommentierten Auswertungsergebnissen
9. Selektionsstatus und -entscheide (geeignet/ungeeignet für weitere Abklärungsschritte)
10. Befunde aus der sanitätsdienstlichen Befragung zu Ausschlusskriterien für Piloten und Pilotinnen oder Fallschirmaufklärer/innen
11. Angaben über die Kleidergrösse
12. Telefonnummern (privat/Mobiltelefon)

*Anhang 29*  
(Art. 63)

**Daten des ISFA**

*Ziff. 15–18*

15. Prüfungssprache
16. Prüfungsangaben (Datum, Zeit, Ort, Experte)
17. Eigenleistung (Einreichdatum, formell erfüllt / formell nicht erfüllt)
18. Prüfungsergebnisse pro Modul (erbracht / nicht erbracht / nicht teilgenommen)

*Ziff. 19–21*

*Aufgehoben*

*Anhang 30*  
(Art. 67 und 68)

## **Daten des SIBAD**

*Klammerverweis bei Anhangnummer*

(Art. 67)

*Ziff. 17*

17. Prüfergebnis (inklusive Prüfstufe und Erteilungs-/Verfalldatum)

*Anhang 31*  
(Art. 68)**Daten des ISKO****Personendaten** (bezogen aus SIBAD)

1. Name
2. Vorname
3. Adresse
4. AHV-Versichertennummer
5. Nationalität
6. Heimatort
7. Arbeitgeber und dessen Adresse
8. Zivilstand
9. Geburtsort
10. Geburtsdatum
11. Datum der Einbürgerung
12. Aufenthalt in der Schweiz seit
13. Name und Vorname des Ehepartners oder der Ehepartnerin bzw. des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin
14. Funktion
15. Auftraggeber und dessen Adresse
16. Projekt

**Firmendaten****Firma**

17. Dossiernummer
18. Name
19. Adresse
20. Telefon
21. Fax
22. E-Mail-Adresse
23. Internetadresse

**Geheimchutzbeauftragter**

24. Anrede
25. Name



26. Vorname
27. Geschlecht
28. E-Mail-Adresse

### **Prüfungsdaten**

29. Datum der Vorabklärung
30. Branchencode zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Firma (NOGA-Code)
31. Besuch (Datum, chronologisch mit Textvermerk)
32. Kontrolle (Datum, chronologisch mit Textvermerk)
33. Betriebssicherheitserklärung (Datum, Ausstellung, Widerruf, Rückgabe)
34. Sicherheitsprotokoll (Datum chronologisch)

### **Akten**

35. Exemplarnummer
36. Absender/in
37. Aktendatum
38. Versanddatum
39. Kontrolldatum
40. Rückgabedatum
41. Bezeichnung

### **Aufträge**

42. Bezeichnung (Hauptauftrag)
43. Auftraggeber/in
44. Bezeichnung (Aufträge)
45. Klassifikation
46. Meldungsdatum
47. Gültigkeitsbeginn
48. Gültigkeitsende
49. Kurzbezeichnung (Branche)
50. Branchencode zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Firma (NOGA-Code)

*Anhang 33*  
(Art. 70)

**Daten des ZUKO**

*Ziff. 14a und 14b einfügen vor der Überschrift «Daten im ZUKO Personenstamm»*

14a. Unterschrift

14b. Sprache

*Ziff. 22a*

22a. Legitimationstext für Legitimationsausweis (Aufgabe, Befugnis)

*Anhang 33bis*  
(Art. 70bis)

## **Daten des JORASYS**

### **Daten von Personen, die dem Militärstrafrecht unterstehen, sowie von Dritten**

1. Name, Vorname
2. AHV-Versichertennummer
3. Geburtsdatum und -ort
4. Heimatort
5. Nationalität und Aufenthaltsstatus
6. Zivilstand
7. Beruf, Funktion und Arbeitgeber
8. Gesetzliche Vertretung, Personalien der gesetzlichen Vertretung
9. Ausweisart und -nummer
10. Personalien von Drittpersonen, die am Verfahren beteiligt sind (Auskunfts-personen)
11. Kontrollschild des Fahrzeugs, Name, Vorname und Adresse der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters sowie Motorfahrzeugversicherung

### **Zusätzliche Daten von Personen, die dem Militärstrafrecht unterstehen**

12. Einteilung, Grad und Funktion
13. Dienstleistungen in der Armee
14. Waffennummer und -typ von Armeewaffen sowie Vermerk der Abnahme oder des Entzugs
15. Abnahme oder Sicherstellung des Führerausweises
16. Atemluft- und Blutprobenergebnisse und -analysen
17. Einkommens- und Vermögensverhältnisse
18. Verzeichnis der beschlagnahmten Gegenstände

*Anhang 33a*  
(Art. 70b)

**Daten des elektronischen Alarmierungssystems  
Krisenmanagement Verteidigung**

*Titel*

**Daten des e-Alarm**

*Anhang 33c  
(Art. 70m)*

## **Daten des FABIS**

1. Name, Vornamen, Initialen, Personalnummer, Arbeitgeber, Geschäftsadresse, Geschäfts-E-Mail, Geschäftstelefonnummer und AHV-Versichertennummer der zugangsberechtigten Person
2. Prüfstufe, Erteilungs- und Verfalldatum einer der zugangsberechtigten Person anlässlich ihrer Personensicherheitsprüfung ohne Auflagen und Vorbehalte erteilten Sicherheitserklärung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung vom 4. März 2011<sup>12</sup> über die Personensicherheitsprüfungen
3. über einen Handvenenscanner beim Zugang auf das FABIS erfasste biometrische Daten (Handvenenscan) der Person
4. Template des Handvenenscans der zum FABIS zugangsberechtigten Person
5. Zeitpunkt und Ort des erfolgten oder versuchten Zugangs einer Person zum FABIS sowie der dabei erfasste Handvenenscan (Logdaten)
6. Zugangsdaten und -berechtigungen

<sup>12</sup> SR 120.4

*Anhang 33d*  
(Art. 70r)**Daten des MIL PLATTFORM**

1. Name, Vornamen, Initialen, Personalnummer, Arbeitgeber, Geschäftsadresse, Geschäfts-E-Mail, Geschäftstelefonnummer und AHV-Versichertennummer der zugangsberechtigten Person
2. Prüfstufe, Erteilungs- und Verfalldatum einer der zugangsberechtigten Person anlässlich ihrer Personensicherheitsprüfung ohne Auflagen und Vorbehalte erteilten Sicherheitserklärung gemäss Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung vom 4. März 2011<sup>13</sup> über die Personensicherheitsprüfungen
3. über einen Handvenenscanner beim Zugang auf das MIL PLATTFORM erfasste biometrische Daten (Handvenenscan) der Person
4. Template des Handvenenscans der zum MIL PLATTFORM zugangsberechtigten Person
5. Zeitpunkt und Ort des erfolgten oder versuchten Zugangs einer Person zum MIL PLATTFORM sowie der dabei erfasste Handvenenscan (Logdaten)
6. Zugangsdaten und -berechtigungen

<sup>13</sup> SR 120.4

**Daten des SCHAWÉ****über die Geschädigten und die Schädigenden**

1. Name
2. Vorname
3. Adresse
4. AHV-Versichertennummer
5. Geburtsdatum
6. Geschlecht
7. Telefonnummer
8. E-Mail-Adresse
9. Korrespondenzsprache
10. Arbeitsort
11. Betreibungen
12. Beruf
13. Einkommen
14. Gesundheit
15. Finanzielle Situation
16. Vermögen
17. Kapital
18. Versicherungen
19. sanitätsdienstliche Daten

**über das Schadenereignis**

20. Angaben zum Schadensereignis
21. Angaben zur Schadensbemessung
22. Abklärungen von Sachverständigen

*Anhang 35<sup>bis</sup>*  
(Art. 72<sup>bis</sup> Abs. 1)

## **Daten des PSN**

### **Daten über Stellungspflichtige, Angehörige der Armee (AdA), ehemalige AdA, militärisches Personal und Dritte, die eine Leihwaffe besitzen**

#### **1 Personalien**

- 1.1 Name, Vorname
- 1.2 Adresse mit Wohnkanton, Wohnort und Postleitzahl

#### **2 Stammdaten**

- 2.1 AHV-Versichertennummer
- 2.2 Geburtsdatum
- 2.3 Geschlecht
- 2.4 Muttersprache
- 2.5 Beruf
- 2.6 Telefonnummern Geschäft und privat
- 2.7 Faxnummern Geschäft und privat
- 2.8 E-Mail-Adressen

#### **3 Administration**

- 3.1 Personalnummer
- 3.2 Gültig ab/bis
- 3.3 Geändert von/am
- 3.4 Aufgebotsgrund und -datum
- 3.5 Aufgeboten durch
- 3.6 Interne Bemerkung
- 3.7 Anrecht auf Eigentum Waffe
- 3.8 Waffentyp und Waffennummer
- 3.9 Erledigungsdatum
- 3.10 Mahnung
- 3.11 Abtretung an LBA
- 3.12 Abtretung an Militärische Sicherheit
- 3.13 Abtretung an Region Militärische Sicherheit
- 3.14 Abtretung an Oberauditorat



- 3.15 Abtretung an Kreiskommando
- 3.16 Rückgabe an Logistikbasis der Armee
- 3.17 Rückgabe an Armeelogistikcenter

#### **4 Hinterlegung der Ausrüstung**

- 4.1 Gültig ab/bis
- 4.2 Geändert von/am
- 4.3 Hinterlegungsart, -grund und -ort
- 4.4 Hinterlegungsnummer
- 4.5 Hinterlegungskostenpflicht
- 4.6 Hinterlegungskosten Belegung bis
- 4.7 Rechnungsnummer

#### **5 Korrespondenz über die persönliche Ausrüstung**

- 5.1 Gültig ab/bis
- 5.2 Geändert von/am
- 5.3 Dokumente (Art, Version, Teildokumente)

#### **6 Auslandeinsatz**

- 6.1 Gültig ab/bis
- 6.2 Geändert von/am
- 6.3 Einsatzart
- 6.4 Einsatzende

#### **7 Waffe zu Eigentum**

- 7.1 Gültig ab/bis
- 7.2 Geändert von/am
- 7.3 Material
- 7.4 Waffenummer

### **Daten über Stellungspflichtige, AdA, ehemalige AdA und militärisches Personal**

#### **8 Administration**

- 8.1 Dienstbüchlein erhalten von
- 8.2 Dienstbüchlein abgegeben an

#### **9 Status nach Militärgesetz**

- 9.1 Tauglichkeit mit Datum

**10 Dienstbemerkungen Katalog**

- 10.1 Dienstbemerkung Code
- 10.2 Gültigkeitsdatum und -status

**11 Dienstbemerkungen und weitere Angaben zur Waffe**

- 11.1 Codierte Dienstbemerkung zur Waffe mit Datum und Befristung
- 11.2 R-Flag: medizinische Untauglichkeit
- 11.3 Code 91: vorsorgliche Abnahme der persönlichen Waffe oder Leihwaffe
- 11.4 Code 90: definitive Abnahme (Entzug) der persönlichen Waffe oder Leihwaffe
- 11.5 Zwecks Bekanntgabe an die Datenbank nach Artikel 32a Absatz 1 Buchstabe d WG gemäss den Artikeln 16 Absatz 3<sup>bis</sup> und 28 Absatz 2<sup>bis</sup> MIG: medizinische und andere Hinderungsgründe betreffend die Abgabe der persönlichen Waffe
- 11.6 Zwecks Bekanntgabe an die Datenbank nach Artikel 32a Absatz 1 Buchstabe d WG gemäss den Artikeln 16 Absatz 3<sup>bis</sup> und 28 Absatz 2<sup>bis</sup> MIG: medizinische und andere Gründe für die Rücknahme, die Abnahme oder den Entzug der persönlichen Waffe
- 11.7 Meldungen der Zentralstelle nach Artikel 32c Absatz 4 WG

**12 Waffenlos**

- 12.1 Gültig ab/bis
- 12.2 Geändert von/am
- 12.3 Waffenlos

**13 Taschenmunition**

- 13.1 Gültig ab/bis
- 13.2 Geändert von/am
- 13.3 Taschenmunition

**14 Weitere Daten**

- 14.1 Brillenträger/in
- 14.2 Führerausweiskategorie

**Daten über AdA, ehemalige AdA und militärisches Personal****15 Stammdaten**

- 15.1 Mutationscode des Datensatzes (Code Funktion/Ausbildung/Einheit)
- 15.2 Einheitsnummer mit aktueller/letzter Einteilung

- 15.3 Funktion und Grad mit Gradzusatz
- 15.4 Noch zu leistende Dienstage
- 15.5 Spezialausbildung
- 15.6 Auszeichnungen (maximal 10)
- 15.7 Truppengattung
- 15.8 Anrechenbare Dienstage

## **16 Dienstvormerk**

- 16.1 Einheit/Schule/Kurs
- 16.2 Art des Dienstes
- 16.3 Fremde Einheit
- 16.4 Kontrolle Dienstpflicht
- 16.5 Entlassungsdatum

## **Daten über militärisches Personal**

### **17 Militärisches Personal**

- 17.1 Gültig ab/bis
- 17.2 Geändert von/am
- 17.3 Zusatzausbildung militärisches Personal
- 17.4 Gutschein militärisches Personal

## **Daten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

### **18 Personalgewinnung**

- 18.1 Bewerbungsdossier
- 18.2 Anstellungsunterlagen
- 18.3 Sicherheit

### **19 Personalführung**

- 19.1 Personaldaten und Daten zu Familie und Bezugspersonen
- 19.2 Stellenbeschreibungen
- 19.3 Zeugnisse
- 19.4 Arbeitszeit
- 19.5 Personaleinsatz
- 19.6 Disziplinarwesen
- 19.7 Bewilligungen

19.8 Öffentliche Ämter und Nebenbeschäftigungen

**20 Personalarhonorierung**

20.1 Lohn/Zulagen

20.2 Spesen

20.3 Prämien

20.4 Lohnnebenleistungen/Vergünstigungen

20.5 Familienergänzende Kinderbetreuung

**21 Sozialversicherungen**

21.1 Alters- und Hinterlassenenversicherung/Invalidenversicherung/Erwerbser-satzordnung/Arbeitslosenversicherung

21.2 Schweizerische Unfallversicherungsanstalt/Unfallversicherung

21.3 Familienzulagen

21.4 Pensionskasse des Bundes

21.5 Militärversicherung

**22 Gesundheit**

22.1 Tauglichkeitsbescheinigung bei Eintritt

22.2 Beurteilung der medizinischen Tauglichkeit

22.3 Arztzeugnisse

22.4 Ermächtigung für Ärzte und Ärztinnen und Versicherungen

22.5 Anfragen/Stellungnahmen ärztlicher Dienst

22.6 Dauer der Absenzen infolge Krankheit und Unfall

**23 Versicherungen Allgemein**

23.1 Unterlagen Haftpflichtfälle

23.2 Effektenschäden

**24 Personalentwicklung**

24.1 Aus- und Weiterbildung

24.2 Entwicklungsmassnahmen

24.3 Qualifikationen

24.4 Verhaltens- und Fachkompetenzen

24.5 Ergebnisse von Persönlichkeitstests und Potenzialbeurteilungen

24.6 Kaderentwicklung

24.7 Berufliche Grundbildung

**25 Austritt/Übertritt**

- 25.1 Kündigung Arbeitgeber
- 25.2 Kündigung Arbeitnehmer
- 25.3 Pensionierung
- 25.4 Todesfall
- 25.5 Austrittsformalitäten/Austrittsinterview
- 25.6 Übertrittsformalitäten

**26 Militärisches Personal**

- 26.1 Einteilung/Grad/Ausrüstung
- 26.2 Militärische Prüfungs- und Testresultate
- 26.3 Beförderungen/Abkommandierungen
- 26.4 Vorruhestand
- 26.5 Zeitmilitär

**27 Betriebliche Daten**

- 27.1 Organisation der Gruppe Verteidigung/Stellenplan
- 27.2 Organisatorische Zuordnung
- 27.3 Zeit- und Leistungswirtschaft
- 27.4 Leihgaben
- 27.5 Weitere relevante betriebliche Daten

*Anhang 35<sup>ter</sup>*  
(Art. 72<sup>ter</sup>)

## **Daten des VVAdmin**

1. Name, Vorname
2. Geschlecht
3. AHV-Versichertennummer
4. Geburtsdatum
5. Adresse
6. Beruf
7. Muttersprache
8. Heimatgemeinde
9. Gradzusatz (i Gst / RKD / aD / Asg)
10. Einteilung
11. Waffennummer des Sturmgewehrs oder der Pistole
12. Letzte aktuelle Aufforderung zur Schiesspflichterfüllung (Brief)
13. Codierte Dienstbemerkung für medizinische Untauglichkeit oder Schiessuntauglichkeit (R-Flag)
14. Mutationscode (Neuzugang/Löschung/Mutation)

*Anhang 35f*  
(Art. 72<sup>ter</sup>)

## **Daten des PSB**

Folgende Daten des IPDM gemäss Anhang 3 der Verordnung vom 22. November 2017<sup>14</sup> über den Schutz von Personendaten des Bundespersonals werden im PSB bearbeitet und aus dem IPDM bezogen:

- Personalmassnahmen
- Organisatorische Zuordnung
- Daten zur Person
- Abrechnungsstatus
- Anschriften
- Bankverbindung
- Reiseprivilegien
- Familie/Angehörige
- Betriebsinterne Daten
- Betriebliche Funktionen
- Datumsangaben
- Wehr-/Zivildienst
- Vorschlagswerte Arbeitszeitblatt
- Objekt
- Verknüpfung
- Verbale Beschreibung
- Vakanz
- Mitarbeitergruppe/-kreis

<sup>14</sup> SR 172.220.111.4

